

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

finanzierung@bav.admin.ch

Liestal, 31. August 2021

Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 11. August 2021 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage über ein zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid19-Krise durchzuführen.

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft nimmt die Gelegenheit gerne wahr, zum rubrizierten Massnahmenpaket Stellung nehmen zu können.

1. Generelle Bemerkungen

Die Covid-19-Pandemie führt im öffentlichen Verkehr weiterhin zu erheblichen Einnahmenverlusten. Der Kanton Basel-Landschaft teilt deshalb die Einschätzung des Bundesrates, dass eine Verlängerung der im letzten Jahr beschlossenen Unterstützungsmassnahmen dringend erforderlich ist.

2. Regionaler Personenverkehr (RPV)

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausweitung der Defizitdeckung auf das Jahr 2021. Dadurch haben die Transportunternehmen die notwendige Sicherheit, dass die durch die Ertragsausfälle verursachten Verluste gedeckt werden. Gleichzeitig tragen die Besteller nicht das Risiko, dass aufgrund sehr tiefer Ertragschätzungen zu hohe Abgeltungen an die Transportunternehmen entrichtet werden. Allenfalls noch bestehende Reserven nach Art. 36 PBG sollen an die Verluste angerechnet werden. Unterstützte Transportunternehmen dürfen für die Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 keine Dividendenzahlungen leisten.

3. Ortsverkehr

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass es 2021 keine Bundesunterstützung für den Ortsverkehr braucht. Der Kanton Basel-Landschaft teilt diese Einschätzung nicht. Die Ertragsausfälle werden sich 2021 voraussichtlich in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie 2020 oder sogar noch höher ausfallen. Anders als im Vorjahr verfügen die meisten Unternehmen mittlerweile über keine anrechenbaren Reserven mehr. Es ist daher mit höheren Defiziten zurechnen als 2020. Kantone und Gemeinden sind auf eine Weiterführung der Bundesbeteiligung angewiesen.

Antrag: Der Bund beteiligt sich auch 2021 mit einem Drittel an den Ertragsausfällen des Ortsverkehrs. Art. 28 Abs. 2bis PBG ist entsprechend anzupassen.

4. Touristischer Verkehr

Für den Bundesrat ist der touristische Verkehr nicht Teil der Grundversorgung. Die Landesregierung lehnt deshalb eine Weiterführung der Bundesunterstützung im Jahr 2021 ab. Der Kanton Basel-Landschaft teilt hier aber die Meinung der Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV). Der touristische Verkehr ist ein zentraler Pfeiler des schweizerischen Tourismusmarktes und leistet in verschiedenen Regionen einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass der touristische Verkehr besonders hart von der Pandemie getroffen wurde, erachten wir eine Weiterführung der befristeten Bundesunterstützung als gerechtfertigt. Kantone und Gemeinden können diese Beiträge nicht alleine finanzieren.

Antrag: Art. 28a PBG, der es dem Bund erlaubt, sich befristet an der Finanzierung von touristischen Angeboten zu beteiligen, ist um ein Jahr zu verlängern (das heisst bis 30. September 2021).

5. Schienengüterverkehr

Die vorgeschlagene Bundesunterstützung in Höhe von 25 Millionen Franken zur Deckung der Ertragsausfälle 2021 im Schienengüterverkehr wird begrüsst. Es ist folgerichtig, dass Unternehmen, die vom Bund Beiträge erhalten, im Jahr 2021 auf Dividendenzahlungen verzichten müssen.

6. Fernverkehr

Wir teilen die Einschätzung des Bundesrates, dass eine finanzielle Unterstützung des Fernverkehrs nicht Bestandteil des vorliegenden Massnahmenpakets sein sollte.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie höflich um Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
 Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
 Landschreiberin